

Inhalt

5	Vorwort
6	Was ist das Studierendenwerk?
8	Hochschulgastronomie
14	Studentisches Wohnen
18	Kindertagesstätten
20	Beratung
22	Finanzielle Hilfen
24	Kulturförderung
26	Organe des Studierendenwerks
28	Personal und Geschäftsverteilungsplan
30	Finanzierung
32	Satzung
38	Jahresabschluss









Liebe Leserin, lieber Leser,

mittlerweile ist das Studierendenwerk Vorderpfalz für die soziale Förderung und Betreuung von fast 17.000 Studierenden an vier Hochschulstandorten verantwortlich. Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhte sich auch die Nachfrage nach unseren Wohnheimplätzen. So stand im Berichtsjahr die Erweiterung des Wohnangebots regelmäßig auf der Tagesordnung.

Im ersten Halbjahr 2013 konnte der Bau der Wohnanlage Quartier Vauban in Landau mit 173 Plätzen begonnen und im Oktober Richtfest gefeiert werden.

Am Standort Worms hat das Studierendenwerk zu Beginn des Berichtsjahres das Nachbargrundstück zu seinem Wohnheim Bebelstraße 22 erworben. Geplant ist die Errichtung eines Wohnheimes mit 131 Wohnplätzen in Einzelapartments und Wohngemeinschaften. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2014 erfolgt.

Doch auch in den anderen Bereichen des Studierendenwerks hat sich im Berichtsjahr viel getan. Mit Bildungsstaatssekretärin Vera Reiß, dem Präsidenten der Hochschule Worms Prof. Dr. Jens Hermsdorf, dem Wormser Oberbürgermeister Michael Kissel und LBB-Chef Holger Basten konnte nach genau einjähriger Bauzeit die neue Kindertagesstätte "Lindwürmer" an der Hochschule Worms eröffnet werden – ein erfreuliches Ereignis, das wir im November 2013 bei allerbestem Wetter gefeiert haben.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihr außerordentliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz. Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiter vorangekommen sind.

Ganz herzlich danke ich allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, dem Wissenschaftsministerium, den Studierendenvertretungen und unserem Personalrat für die partnerschaftlich-konstruktive Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates. Sie alle haben die Arbeit des Studierendenwerks konstruktiv begleitet und mich persönlich bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unterstützt.

Freuen Sie sich mit uns über ein gelungenes Geschäftsjahr 2013.

Landau, im September 2014

Alexandra Diestel-Feddersen Geschäftsführerin

Was ist das Studierendenwerk?

... damit studieren gelingt

Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut die Studierenden der

- Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Translations-, Sprachund Kulturwissenschaft in Germersheim
- Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
- Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Hochschule Worms

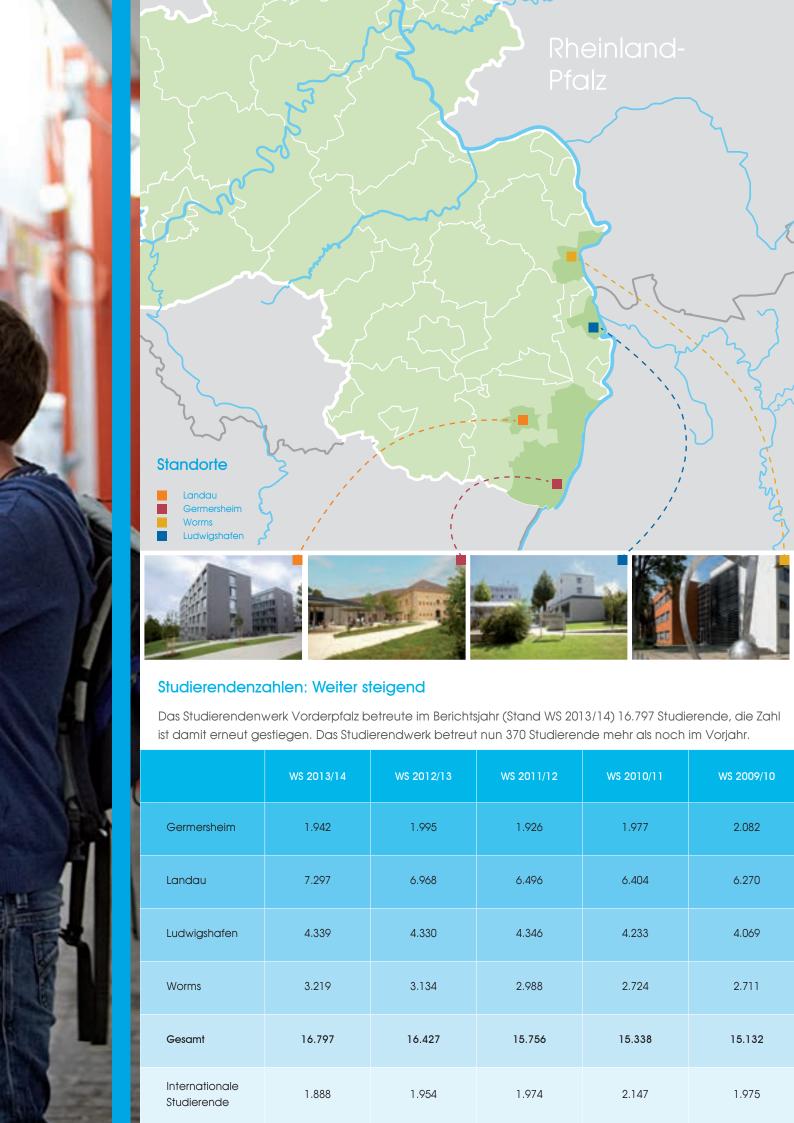
Die Aufgaben des Studierendenwerks Vorderpfalz sind im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz geregelt:

§ 112 a Abs. 1 HochSchG

"Die Studierendenwerke haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Zu den Aufgaben gehören auch die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderungen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Studierendenwerke ökologische Aspekte berücksichtigen."

Konkret erfüllt das Studierendenwerk Vorderpfalz diesen Auftrag durch den Betrieb von Mensen und Cafeterien, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnheimen, den Betrieb von Kindertagesstätten, durch ein umfassendes Beratungsangebot und die finanzielle Unterstützung einzelner Studierender sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen.









Frisch zubereitet, preisgünstig, hochschulnah

Das zeichnet die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Vorderpfalz aus.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte 2013 nur zum Teil fortgesetzt werden. Es wurden mit 449.000 insgesamt fast 16 Prozent weniger Essen ausgegeben als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse in den Mensen stiegen jedoch bedingt durch eine Preisanpassung um 0,40 Euro zu Beginn des Berichtsjahres von 715.000 auf 771.000 Euro.

Ursachen für die rückläufige Essensteilnahme sind teils standortübergreifend vergleichbar (deutliche Preiserhöhung um 40 Cent zu Beginn des Berichtsjahres, veraltete Zahlungssysteme, Vorlesungsrhythmus/Anwesenheitszeiten an den Hochschulen, umliegende Imbissangebote), teils auch standortspezifisch (Personalwechsel in Worms und Ludwigshafen, rückläufige Studierendenzahlen in Germersheim). Auch dürfte ein verändertes Ernährungsverhalten der insbesondere in Germersheim und Landau weiblichen Studierenden hierbei eine Rolle spielen. Ziel ist es, mittelfristig die Essenszahlen wieder zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Die Einführung einer zusätzlichen Menülinie "mensaVital" an drei Standorten im SS 2014 sowie eines bargeldlosen Zahlungssystems am Standort Ludwigshafen sind wichtige Etappen auf diesem Weg.

2014 und in den Folgejahren werden verstärkt das regionale Beschaffungsprinzip und die verschiedenen Fairtrade-Produkte im Einsatz der Mensen kommuniziert werden.

Längerfristig werden die Mensen kaum auf die Einrichtung von Free-Flow-Be-

reichen verzichten können, was jedoch grundlegende Änderungen bei der Produktion, vor allem aber bauliche Veränderungen an den Ausgabetheken und eine flächendeckende Umstellung auf ein bargeldloses Zahlungssystem voraussetzt.

Positiv zeigt sich das Bild bei den Umsätzen der Cafeterien, es sind hier Umsatzsteigerungen zwischen 0,1 (Ludwigshafen) und mehr als 12 Prozent (Worms) zu verzeichnen. Augenscheinlich nutzen viele Studierende die Cafeterien mit ihren längeren Öffnungszeiten und ihren Snackangeboten als Alternative zur Mensa.

Wareneinsatzkosten

Der partielle Einsatz von Bio-Produkten hatte dazu geführt, dass die Wareneinsatzkosten für die Essensproduktion überproportional gestiegen waren. Auch der Einsatz von regionalen Produkten blieb auf konstant hohem Niveau, was sich auf den Wareneinsatz und somit mindernd auf den Kostendeckungsgrad in den Mensen auswirkt. Der Abgabepreis für ein Menü musste deshalb zum Jahresbeginn 2013 – auch aufgrund der seit Jahren steigenden Personal- und Energiekosten und der rückläufigen Landeszuschüsse - auf 2,20 Euro angehoben werden. Trotz der höheren Erlöse pro Essen konnte im Berichtsjahr aufgrund der rückläufigen Essenszahlen der Kostendeckungsgrad nicht verbessert werden.

Nachhaltigkeit - weitere Schritte

Nachdem 2012 das Studierendenwerk Vorderpfalz den Einkauf von Fisch auf MSC (Marine Stewardship Council) umgestellt hat, bezieht es nunmehr Kaffee und Kakao vollständig nach Fair-Trade-Standards.

Durch diese Art des Einkaufs werden Kleinbauern beim Anbau und der Vermarktung unterstützt, diesen bleibt ein fairer Anteil des Erlöses.



Im April des Berichtsjahres führte das Studierendenwerk den Campus-Cup ein, einen Porzellanbecher als Ersatz für die Pappbecher als immer wieder verwendbaren Coffee-to-go-Becher. Der Becher wird zum günstigen Preis abgegeben und hilft, Müll im Umfeld der Cafeterien und auch in Vorlesungs- und Seminarräumen zu vermeiden.

Warenwirtschaft

Die 2012 begonnene Umstellung der Warenwirtschaft auf die bei Studierendenwerken weit verbreitete Software tl1 ermöglichte im Berichtsjahr erstmals eine komplett EDV-gestützte Steuerung aller Mensen und Cafeterien, nachdem zu Beginn des Berichtsjahres als letzter Standort Ludwigshafen umgestellt wurde.

Sanierung, Umbau, Neubau

Für den Standort Landau hat das Studierendenwerk eine Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Mensa beantragt. Die Baumaßnahme Erweiterung und Sanierung der Mensa Landau wurde nicht wie erwartet in den Doppelhaushalt 2014/15 aufgenommen. Das Wissenschaftsministerium hat jedoch die Möglichkeit eröffnet, den Antrag im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme, bei der die investiven Kosten 2 Mio. Euro nicht überschreiten dürfen, erneut zu stellen. Die Überarbeitung im Hinblick auf die Zuordnung von investiven und Bauunterhaltskosten konnte die LBB Niederlassung kürzlich abschließen und die Unterlagen an die Zentrale des LBB weiterreichen.

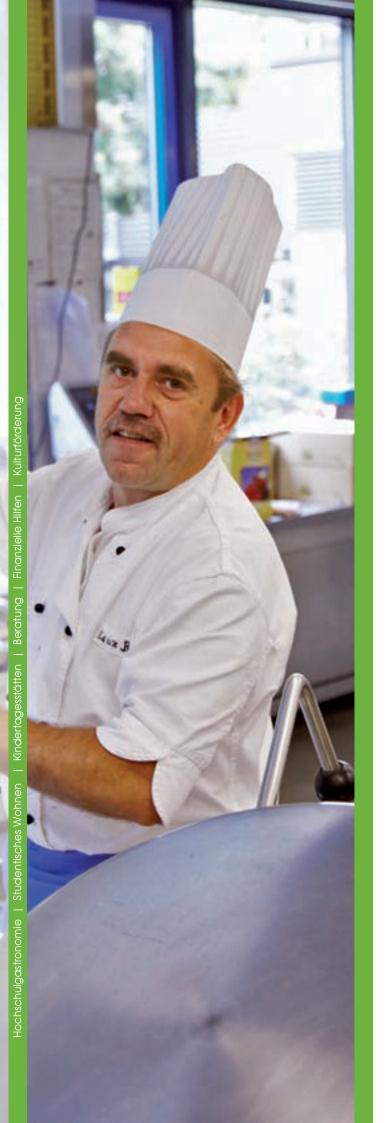
Die Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung des Außengeländes von Mensa und Cafeteria wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der LBB hat die Maßnahme in den Bauunterhalt aufgenommen.

Auch die Planungen für den Neubau einer Mensa und Cafeteria in Ludwigshafen im Rahmen der Campuserweiterung wurden weiter vorangetrieben. Die heutige Ausgabemensa (Relaismensa) soll durch eine Mensa ersetzt werden, in der frisch vor Ort produziert wird. Neben einer ausreichend großen Küche und Lagerräumen, die eine Eigenproduktion zulassen, wird auch die Ausgabefläche um einiges größer sein und die Möglichkeit bieten, einen Free-Flow-Bereich zu integrieren. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, bei dem es ein Fleischgericht, ein vegetarisches Gericht und eine Salatbar zur Auswahl gibt, besteht dann die Möglichkeit, sich das Essen aus verschiedenen Komponenten und von verschiedenen Stationen selber zusammenzustellen. Für Eilige soll es weiterhin zwei Menüs geben, wobei auch hier die freie Wahl der Komponenten Gemüse/Salat sowie z.B. Kartoffeln/Reis/Pommes vorgesehen ist. Und nicht zuletzt: Der Speisesaal wird so konzipiert, dass bei dreifachem Sitzplatzwechsel bis zu 1.300 Essensteilnehmer versorgt werden können.

Der Gesamtzeitplan sieht eine Fertigstellung des Neubaus, in dem die Mensa und Cafeteria integriert sind, im Jahr 2019 vor.

Mensen Germersheim, Ludwigshafen und Worms

Bislang wurde die Mensa Ludwigsha-



fen in der Vorlesungszeit durch das Studentenwerk Mannheim beliefert. Seit dem Wintersemester 2013/14 wird in der Mensa Germersheim für Ludwigshafen gekocht. Die Auslastung der Mensa Germersheim wird damit verbessert. In der vorlesungsfreien Zeit ist es aufgrund der geringeren Nachfrage möglich, das Essen vor Ort zu produzieren.

Am Standort Ludwigshafen wurden im Berichtsjahr die Vorarbeiten für die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehres geleistet. Im November erhielt jeder Studierende einen Hochschulausweis, mit dem seit April 2014 in der Mensa und Cafeteria Ludwigshafen bargeldlos gezahlt werden kann.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Mensaumfrage 2012 in Worms wurde eine größere Salatbar mit Warmteil beschafft und so oft wie möglich ein zusätzliches Gericht am Sonderstand angeboten, um dem immer differenzierteren Geschmack der Studierenden gerecht zu werden. Im Berichtsjahr war die Zahl der abgegebenen Essen noch rückläufig; die überproportionale Steigerung des Cafeteria-Umsatzes in Worms legt jedoch den Schluss nahe, dass viele Studierende auf dieses – auch zeitlich flexiblere – Angebot ausweichen.

Das Mensakartensystem wird hier – zu Recht – als überholt und umständlich beschrieben. Ein anderes, bargeldloses Zahlungssystem kann frühestens Ende 2014 eingeführt werden.

Aktionswochen

Für Abwechslung sorgten verschiedene Aktionen, die mehrfach im Semester besondere Gaumenfreuden versprachen. Besonders im Sommersemester hat die Abteilung Hochschulgastronomie wieder jahreszeitlich passende Aktionen durchgeführt. Das schon traditionelle Osteressen bot auch im Berichtsjahr kulinarischen Festtagsgenuss. Am Sonderstand haben die Küchenleiter saisonale Gerichte und Bio-Gerichte angeboten.

Die Hochschulgastronomie im Überblick

	2013	2012
Zahl der Mensen	4	4
Zahl der Menserien	2	2
Zahl der Cafeterien	4	4
Ausgegebene Essen	448.946	532.264
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien	1.514.000 EUR	1.425.000 EUR
Landeszuschuss	808.000 EUR	822.000 EUR

Rückläufige Essenszahlen

	2013	2012	Veränderung in %
Studierende	402.523	488.569	- 17,6
Bedienstete / Gäste	46.423	43.695	+ 6,2
Gesamt	448.946	532.264	- 15,7

Anzahl ausgegebener Essen nach Standort

	2013	2012	Veränderung in %
Mensa Germersheim	96.172	121.063	- 20,6
Mensa Landau	197.021	226.370	- 13,0
Mensa Ludwigshafen	65.975	73.007	- 9,6
Mensa Worms	89.778	111.824	- 19,7
Gesamt	448.946	532.264	- 15,7

Umsätze Cafeterien nach Standort

2013 in Euro	2012 in Euro	Veränderung in %
116.607	116.034	+ 0,5
319.524	315.024	+1,4
162.846	162.675	+ 0,1
146.383	129.926	+ 12,7
745.360	723.641	+ 3,0
	116.607 319.524 162.846 146.383	116.607 116.034 319.524 315.024 162.846 162.675 146.383 129.926



Erschwinglicher Lebensraum für mehr Studierende

Mit knapp 700 Plätzen in sechs Wohnanlagen bietet das Studierendenwerk erschwinglichen Lebens- und Arbeitsraum für Studierende - in Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms.

Im Berichtsjahr blieb die Zahl der Bewerber um einen Wohnheimplatz gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich auf konstant hohem Niveau. Nur in Ludwigshafen war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Wohnheime des Studierendenwerks waren an allen Standorten voll ausgelastet.



Mieterträge und Miethöhe

Das Studierendenwerk erzielte 2013 Mieterträge in Höhe von 1,831 Mio. Euro (2012: 1,8 Mio. Euro). Die Mieten mussten im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten und angesichts höherer Energiepreise maßvoll angepasst werden. Die durchschnittliche Miete betrug im Jahr 2013 in den Wohnanlagen des Studierendenwerks 210,00 Euro (2012: 205 Euro).







Bei strahlendem Sonnenschein feiert das Studierendenwerk das Richtfest für die Wohnanlage Quartier Vauban im Beisein von Staatssekretärin Vera Reiß.

Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen

Aufgrund früherer Förderungsregelungen des Landes bieten neben dem Studierendenwerk in geringem Maß auch private/ kommunale Träger geförderten Wohnraum an.

Die Versorgungsquote der Studierenden mit geförderten Wohnheimplätzen lag bei durchschnittlich 6 Prozent (Landesdurchschnitt 10, Bundesdurchschnitt 12 Prozent). Je nach Standort variiert diese aber erheblich. In Germersheim konnte knapp jeder fünfte Studierende in einem studentenwerkseigenen bzw. kommunalen Wohnheim untergebracht werden. In Landau sind es lediglich 5 Prozent; in Worms und Ludwigshafen ist die Versorgungsquote mit gut 4,4 Prozent sogar noch geringer.

Quartier Vauban:

Neue Wohnanlage in Landau

Am Standort Landau ist der Wohnungsmarkt generell schwierig und es ist eine bezogen auf die Einwohnerzahl hohe "Studentendichte" von rund 16 Prozent zu verzeichnen.

Mit dem Bau der 2011 geplanten Studierendenwohnanlage mit 173 Plätzen konnte Ende Mai 2013 begonnen werden, das Richtfest wurde am 31. Oktober gefeiert.

Das Studierendenwerk finanziert den Bau mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 10,3 Mio. Euro aus Fremd- und Eigenmitteln. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert den Bau mit knapp 1,5 Mio. Euro. Nach Fertigstellung im Spätsommer 2014 werden 173 Studierende in attraktiven Einzel-Apartments mit Bad und Kochnische sowie in kleinen Wohngruppen ihr neues Zuhause finden. Einige Einzel-Apartments werden so konzipiert, dass sie für Studierende mit Kind und Studierende mit Beeinträchtigungen geeignet sind. Alle Zimmer werden möbliert zu einem Preis von 300 Euro vermietet. Die Wohnanlage wird als Energieeffizienzhaus 55 errichtet. Somit kommt das Studierendenwerk nicht nur seinem sozialen Auftrag nach, sondern berücksichtigt auch ökologische Aspekte.

Bebelstraße 24-26:

Positive Nachrichten auch für Worms

Die Stadt Worms kann von den Hochschulstandorten, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, neben Landau von einer positiven Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren profitieren, was den Wohnungsmarkt perspektivisch noch enger machen dürfte.

Mit dem Erwerb des Nachbargrundstücks

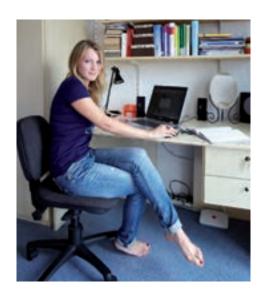
Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2013

Finanzielle Hilfen

zu seinem Wohnheim Bebelstraße 22 zu Beginn des Berichtsjahres leistet das Studierendenwerk einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Wohnsituation der Wormser Studierenden. Hier ist unter der Adresse Bebelstraße 24-26 ein energieeffizientes Wohngebäude für 131 Studierende geplant. Im Berichtsjahr konnten die Entwurfs- und ein Großteil der Ausführungsplanung abgeschlossen werden.

Instandhaltung und Sanierung

In Germersheim erneuert der LBB seit 2011 im Auftrag des Studierendenwerks das Außengelände der auf dem Campus befindlichen Wohnheime. Im Berichtsjahr wurde bis Anfang 2014 im Rahmen des dritten und letzten Bauabschnitts ein Fahrradunterstand saniert und ein weiterer neu errichtet.



Ein überdachter Müllsammelplatz wurde gebaut sowie die Wege und Außenanlagen neu gestaltet und 10 Parkplätze zwischen den Häusern 2 und 3 errichtet. Im Berichtsjahr schlugen diese Arbeiten mit nochmals rund 144.000 Euro zu Buche.

In Landau wurden in der Wohnanlage Godramsteiner Straße die vorgesehenen Renovierungsarbeiten sowie Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Studentisches Wohnen



Die SAT-Anlage wurde erweitert, so dass die Bewohner jetzt unter 50 Programmen wählen können (Investition von ca. 5.000 Euro). Das Treppenhaus wurde neu gestrichen sowie 5 Apartments renoviert, Kosten ca. 4.500 Euro.

In der Ludwigshafener Wohnanlage konnte die 2011 begonnene Erneuerung der Einrichtung fortgesetzt werden; es wurden im Berichtsjahr wie geplant 100 neue Schreibtische beschafft (Kosten rd. 36.000 Euro). Im Zuge der Umstellung von Waschmarken auf Chipkarte wurden neue Waschmaschinen und neue Wäschetrockner im Wert von rd. 11.000 Euro angeschafft.

Am Wormser Wohnheim in der Bebelstraße 22 wurden das Treppenhaus und die Flure sowie sieben Apartments neu gestrichen (Investitionskosten ca. 13.000 Euro). Durch Preiserhöhungen bei der Fernwärme (Liebenauer Feld GmbH) hat sich leider eine Nachzahlung in Höhe von über 18.000 Euro ergeben.

Studierendenwohnanlagen nach Standorten

	Standort	Wohnanlage	Anzahl Zimmer	Wohnart	Größe in m²	Miete in Euro
	Germersheim	An der Hochschule 2	95	Einzel- und Doppel- apartments	12-22	115-210
	Landau	Godramsteiner Straße 50/50a/50b	289	Einzel- und Doppelapartments	22-55	230-240
	Ludwigshafen	Heinigstraße 13	174	Einzel-, Doppel- und Dreierapartments	18-72	230-265
	Worms	Bebelstraße 22	103	Einzel- und Doppel- apartments, Wohnung	19-39	220-270
COMPLETE DOUGH	Worms	Erenburgerstraße 21, Hocheimer Straße 37	32	4er WG	12-20	135-160

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen

So lautet das Motto des Studierendenwerks für seine Kindertagesstätten.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erleichtern, schafft das Studierendenwerk Vorderpfalz an allen seinen vier Hochschulstandorten eigene Kitaplätze. Am Standort Worms konnte das Studierendenwerk im Berichtsjahr bereits seine dritte Kindertagesstätte in Betrieb nehmen.

Standort Germersheim

Im Berichtsjahr hat sich die Kindertagesstätte einen Namen gegeben - "Kindertagesstätte Zeppelin" in Anlehnung an die Zufahrt, die durch die Zeppelinstraße erfolgt.

kita **zeppelin** 2013 hat der LBB umfangreiche Sanie-

rungsmaßnahmen vorgenommen, um die Auflagen für eine Kindertagesstätte zu erfüllen; so wurden die Waschräume modernisiert und den Erfordernissen einer Kindertagesstätte angepasst, Leitungen wurden generalüberholt und aus jedem Raum führen nun großzügige Türen in das Außengelände.

Dem Team der Einrichtung ist es trotz Einschränkungen im Betrieb gelungen, die freien Plätze mit Studierendenkindern aufzufüllen.

Standort Landau

Seit zwei Jahren ist die erweiterte Kindertagesstätte Villa Unibunt in Betrieb und erfreut sich großer Beliebtheit. Die 57 Plätze für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Universität waren im Berichtsjahr durchgängig belegt.

Um den spezifischen Bedürfnissen der studentischen Eltern Rechnung zu tragen, bietet die Villa Unibunt eine Ganztagsbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis 18 Uhr an. Die Einrichtung ist bis auf wenige Schließtage, die in der vorlesungsfreien Zeit liegen, ganzjährig geöffnet. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen dazu beitragen, Studium und Kind optimal vereinbaren zu können.

Im Berichtsjahr wurde die Vernetzung zwischen den Studierenden und der Kindertagesstätte intensiviert. Im "Mein Villa Unibunt Treff" haben Studierende mit Kindern unabhängig von der Zugehörigkeit zur Kindertagesstätte die Gelegen-





Einweihung der Kita Lindwürmer, von links: Staatssekretärin Vera Reiß, Hochschulpräsident Prof. Dr. Jens Hermsdorf, Geschäftsführerin Alexandra Diestel-Feddersen, Oberbürgermeister Michael Kissel und LBB-Geschäftsführer Holger Basten

heit, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam kreativ zu sein. Das niederschwellige Angebot soll dazu beitragen, dass sich die Studierenden mit Kind kennenlernen und sich im Alltag unterstützen können. Im Schnitt nehmen acht bis zehn studentische Eltern an den Treffen teil.

Standort Ludwigshafen

Auch am Standort Ludwigshafen beabsichtigt das Studierendenwerk, eine eigene Kindertagesstätte zu errichten. Im Berichtsjahr wurden pädagogische und planerische Details geklärt und die ersten Entwürfe verabschiedet. Auf einer Fläche von 420 Quadratmetern können künftig 30 Kinder in zwei kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden. Das großzügige Außengelände bietet Platz, um eine weitere Gruppe bei Bedarf kurzfristig anzubauen. Der Baubeginn ist für Ende 2015 geplant.

Die Stadt Ludwigshafen hat eine Gruppe in den städtischen Bedarfsplan aufgenommen. Für die zweite Gruppe wird das Studierendenwerk mit dem Jugendamt eine Vereinbarung gemäß §10

Abs. 3 und 4 KitaG (Betriebskita) schlie-Ben. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss nach zähen Verhandlungen im Vorfeld mit der Stadtspitze einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 285,200 Euro beschlossen.

Standort Worms

Ein besonderes Highlight war im Berichtsjahr die Einweihung der Kindertagesstätte Lindwürmer auf dem Hochschulcampus in Worms, Am 11, November 2013 konnte in Anwesenheit von Frau Staatssekretärin Reiß das zweigeschossige Gebäude nach nur 12-monatiger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben werden. Während die Krippengruppe mit 10 Kindern im Alter von sechs Monaten bis 3 Jahren das Erdgeschoss belegt, ist die kleine Altersmischung im Obergeschoss untergebracht, wo auch der Turnraum und die Nebenräume zu finden sind. Das Außengelände wurde witterungsbedingt im Frühjahr 2014 fertiggestellt. Die Hochschule Worms hat sich an der Baumaßnahme finanziell beteiligt und Anspruch, acht Plätze mit Kindern von Beschäftigten zu belegen.

Beratung in allen Lebenslagen

Das bieten wir unseren Studierenden und tragen zum Studienerfolg bei

Sozialberatung

Die Sozialberatung erfolgt in Personalunion durch die Leitung der Abteilung Soziale Dienste/Kita. Aufgrund verschiedener Projekte im Bereich Studieren mit Kind - Neubau der Kita Worms, Planungen für die Kita Ludwigshafen, Umbauten in Germersheim – konnte das Beratungsangebot nicht weiter ausgebaut werden. An den Standorten Landau, Ludwigshafen und Worms fand im Berichtsjahr einmal im Monat eine Sprechstunde statt. In Germersheim ist eine Vor-Ort-Beratung aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht möglich. Ergänzend zu den festen Beratungsterminen können sich Studierende auch per E-Mail oder telefonisch beraten lassen. Die Beratung erfolgt in der Regel in den Bereichen Studium mit Kind, Studium mit Behinderung, Studienfinanzierung sowie zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 193 Beratungen (Vorjahr: 316) statt. Schwerpunkte der Beratung waren Probleme bei der Studienfinanzierung und der Vereinbarkeit von Studium und Kind.



An den Standorten Worms und Ludwigshafen konnte unter dem Titel "Gemeinsam für Studierende" das Netzwerk erweitert und Kooperationen gefestigt werden. Die engere Absprache zwischen den Kooperationspartnern ermöglichte eine zeitnahe Betreuung der in Not geratenen Studierenden.

Psychologische Beratung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet an allen Standorten eine kompetente psychologische Beratung an, die an den Standorten Landau und Germersheim von den Studierenden sehr gut angenommen wird. Ursache hierfür könnten der zumindest subjektiv empfundene Zeitdruck im Studium und die Tatsache sein, dass sich allgemein die Inanspruchnahme von psychologischer/ psychotherapeutischer Beratung einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz erfreut.

Die psychologische Beratung wird an den Standorten Landau und Germersheim von niedergelassenen Therapeuten, die auf Honorarbasis für das Studierendenwerk tätig sind, durchgeführt. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Studierenden, psychologische Beratung unmittelbar an ihrem Hochschulstandort wahrzunehmen. Während der Vorlesungszeit wird

einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, die ohne vorherige Terminvereinbarung von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Außerhalb dieser Sprechstunde besteht die Möglichkeit, nach Bedarf Beratungstermine zu vereinbaren.

An den Standorten Worms und Ludwigshafen können sich die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Mannheim wenden; es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Vorderpfalz und dem Studentenwerk Mannheim. Dort arbeiten approbierte Psychologische Psychotherapeuten mit verschiedenen Zusatzausbildungen. Mit ihrer reichen Erfahrung bieten sie den Studierenden ein auf ihre Problemlagen zugeschnittenes Angebot. Für Einzelberatungen ist eine Pauschale von 40 Euro für jeweils 3 Sitzungen zu entrichten. Das Aufnahme- und das Diagnosegespräch sind kostenlos. Die Sitzungszahl ist in der Regel auf höchstens 6 Sitzungen begrenzt.

Im Berichtsjahr wurden 1169 Beratungskontakte – etwas weniger als im Vorjahr (1190 Kontakte) – registriert. Für die 2013 geleisteten Beratungen wurden 36.240 Euro aufgewendet.

Beratungskontakte (Erst- und Folgeberatungen) für die Hochschulstandorte Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms

	2013	2012	Änderung in %
Universität Mainz, FTSK Germersheim	313	253	+ 23,7
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	508	672	- 24,4
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	257	207	+ 24,2
Fachhochschule Worms	91	58	+ 56,9
Insgesamt	1169	1190	- 1,8

Schnell und unbürokratisch helfen

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden hat das Studierendenwerk Vorderpfalz im Berichtsjahr 17.897 Euro (2012: 19.047 Euro) aus Studierendenbeiträgen aufgewendet und durch die KfW-Studienkreditberatung dazu beigetragen, dass die Finanzierung des Studiums gesichert wird.

Freitische

Das Studierendenwerk vergibt an bedürftige Studierende Essenmarken für ein kostenloses Mittagessen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.476 Essenmarken im Wert von 3.247 Euro ausgegeben.

Hilfsfonds für in Not geratene Studierende

Aus diesem Fonds erhalten Studierende. die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen in der Regel einmaligen Zuschuss. Die finanzielle Unterstützung haben 2013 vor allem ausländische Studierende, die häufig ohne ausreichende Mittel ein Studium in Deutschland aufnehmen, und alleinerziehende Studierende beantragt. Die Anträge werden durch einen Vergabeausschuss bewilligt, der aus der Abteilungsleiterin Kita/Soziales, der Geschäftsführerin des Studierendenwerks und dem AStA-Sozialreferent des jeweiligen Standortes besteht. 2013 wurden 33 Anträge mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 265 Euro bewilligt (Gesamtsumme 8.750 Euro). Aufgrund fehlender Voraussetzungen mussten 20 Anträge abgelehnt werden.

Unterstützungs- und

Examensabschlussdarlehen

Unterstützungsdarlehen vergibt das Studierendenwerk seit 1984 an Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine

Anzahl der Freitische nach Standorten

	2013	2012
Germersheim	510	240
Landau	366	393
Ludwigshafen	120	90
Worms	480	480
Gesamt	1.476	1.203



erhebliche finanzielle Notlage geraten sind. Die Vergaberichtlinien, die Höhe des Darlehens und die Rückzahlungsbedingungen sind angepasst an die Richtlinien des Examensabschlussdarlehens, das die Landeshochschulkasse Mainz auszahlt. Das Examensabschlussdarlehen kann jedoch – wie der Name es besagt – frühestens ein Jahr vor dem Studienabschluss ausgezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden 4 Darlehen mit durchschnittlich 1.475 Euro bewilligt (Gesamtsumme 5.900 Euro).

KfW-Kreditberatung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) hat im April 2006 bundesweit ein Programm für die Vergabe von Studienkrediten für Studierende im Erststudium aufgelegt. Es soll Studierenden dabei helfen, die Lebenshaltungskosten, unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern, zu finanzieren. Das Studierendenwerk ist KfW-Vertriebspartner und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro. Das KfW-Darlehen soll erst greifen, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Jahr 2013 vermittelte das Studierendenwerk 11 KfW-Studienkredite an Studierende.





Förderung studentischer Initiativen

Mit der Förderung studentischer Initiativen möchte das Studierendenwerk zu einem lebendigen Campus beitragen.

Die Angebote studentischer Initiativen fördern die Kommunikation und die Einbindung der Studierenden in soziale Beziehungen. Außerdem wird hier ein Ausgleich zum Studienalltag geschaffen und die soziale, künstlerische und kreative Kompetenz gefördert. Auf Antrag unterstützt das Studierendenwerk kulturelle, soziale, ökologische und sonstige Projekte der ASten, Fachschaften und studentischen Gruppen.

2013 hat das Studierendenwerk aus Sozialbeiträgen studentische Projekte und Veranstaltungen mit 16.985 Euro unterstützt.

Gefördert wurden in Landau:

- Infoveranstaltung des Studentischen Vereins Fatal und Unterstützung bei Equipement-Ausleihe
- Unterstützung des Studierenden-Podcasts (Domain, Webhosting)
- Erstsemesterfahrt der Fachschaft Sonderpädagogik
- Umweltgruppe "Internationaler Tag des Forts"
- Sommercafé
- Lehrauftrag Studentenbühne
- Druck von Semesterplanern

Germersheim:

- Internationaler Abend
- Uni-Bühne "Salto Vitale"
- Fachschaftsfrühling
- Gebärdensprachkurse,
 Dolmetscherkosten
- Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Workshop Pantomime
- Sportfest
- Sommerfest FTSK-Freundeskreis
- Publikation mehrsprachiges
 Märchenbuch (Anteil Druckkosten)
- Druck von Semesterplanern

Worms:

- Fahrt der Fachschaft Tourismus zur ITB, Berlin
- Bachelor- und Masterbegrüßung
- Studienfahrt Chor "Multi Voices" (Hochschul- und KHG-Chor), Lissabon
- 44. Showabend Fachschaft Tourismus
- Kino-Abend "Der große Gatsby"
- Showabend Fachschaft Tourismus
- Druck von Semesterplanern

Ludwigshafen:

- Kennenlernwochenende Studierende Marketing Ostasien (Verein StEAM e. V.)
- Motto-Party, Fachschaft Marketing
- Druck von Semesterplanern

Organe des **Studierendenwerks**

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besteht aus den Organen Geschäftsführerin und Verwaltungsrat. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Studierendenwerks und vertritt es nach außen.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführerin. Er entscheidet, soweit nicht die Entscheidung der Geschäftsführerin übertragen ist, in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er beschließt unter anderem den Wirtschaftsplan und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Auch die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerks, die Aufnahme von Krediten, der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken, die Festsetzung der Studierendenbeiträge oder die Gründung von Unternehmen gehören in seinen Zuständigkeitsbereich.

Dem Verwaltungsrat gehören drei Professoren oder akademische Mitarbeiter, vier Studierende und eine Person des öffentlichen Lebens an. Ferner ist eine von den Präsidenten der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Hochschulen benannter Kanzler Mitglied des Verwaltungsrates. Der Personalratsvorsitzende nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Amtszeit der professoralen Mitglieder, des Kanzlers und der Person des öffentlichen Lebens beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand 31.12.2013)

- Prof. Dr. Jendrik Petersen, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Vorsitzender
- Thomas Hirsch, Bürgermeister der Stadt Landau, Person des öffentlichen Lebens, stellvertretender Vorsitzender
- Klaus Eisold, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Kanzler
- Dr. Sascha Hofmann, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Geschäftsführer
- Georg Emunds, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, akademischer Mitarbeiter
- Matthias Balzer, FTSK Germersheim, Uni Mainz, Studierender
- Sonja Pfister, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Studierende
- Dennis Eisele, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Studierender
- Marissa Köhler, Fachhochschule Worms, Studierende
- Adrian Koder, Studierendenwerk Vorderpfalz, Personalratsvorsitzender, mit beratender Stimme

Aus der Arbeit des Verwaltungsrats

Insgesamt trat der Verwaltungsrat 2013 viermal zusammen.

Im Berichtsjahr stand die Neuwahl des Verwaltungsrates an. In der konstituierenden Sitzung am 24.05. wurde Prof. Dr. Petersen von der Universität Landau erneut zum Vorsitzenden gewählt. Nach Bestellung durch das Ministerium konnte am 19.07. Bürgermeister Thomas Hirsch zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden.

Inhaltlich hat sich der Verwaltungsrat mit den Wohnheimneubauten in Landau und Worms auseinandergesetzt. Im Hinblick auf das Neubauprojekt Quartier Vauban haben die Geschäftsführerin und der Projektsteuerer den Verwaltungsrat kontinuierlich über den Baufortschritt, die Kostenentwicklung und den Rechtsstreit mit dem gekündigten Architekturbüro informiert. Auch dem geplanten Neubau des Wohnheimes in Worms hat sich der Verwaltungsrat angenommen. Einzelne Mitglieder haben bei der europaweiten Ausschreibung des Architekturbüros mitgewirkt. Darüber hinaus hat das Gremium auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs sowie der Kosten- und Mietberechnung den Bau des Wohnheimes beschlossen.

Ferner stand das Thema Kindertagesstätten des Studierendenwerks regelmäßig auf der Tagesordnung. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass ein Kind Anspruch auf

Aufnahme in einer hochschulnahen Kita hat, sobald ein Elternteil Studierender ist. Der ungedeckte Trägeranteil wird durch das Studierendenwerk finanziert.

Für Ludwigshafen hat der Verwaltungsrat einstimmig die Beauftragung der HU-Bau und den vorläufigen Finanzierungsplan der geplanten Kindertagesstätte zur Kenntnis genommen.

Die Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems in Ludwigshafen in Form eines Hochschulausweises war ein weiterer Schwerpunkt der Verwaltungsratsarbeit.

Aus steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Gesichtspunkten erarbeitete die Geschäftsführung 2013 Einzelsatzungen für die Betriebe gewerblicher Art. Der Verwaltungsrat hat die Einzelsatzungen für die Mensen und sonstigen Verpflegungsbetriebe, Studierendenwohnheime und Kinderbetreuungseinrichtungen einstimmig angenommen.

Der Verwaltungsrat diskutiert und beschließt in seiner letzten Sitzung für das Jahr 2013 den Wirtschaftsplan 2014 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017. Darüber hinaus stimmt der Verwaltungsrat zu, den 1994 gebildeten Sonderfonds zur Subventionierung der Mietzahlungen in der Godramsteiner Straße 50/50a aufzulösen und die frei werdenden Mittel für die geplanten Bauvorhaben zu verwenden.

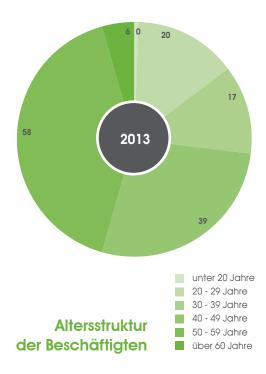
Personalwesen

Der Personalbestand pro Kopf blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zum Jahresende 2013 waren 140 ArbeitnehmerInnen – davon 66 Saisonkräfte - (2012: 140 Arbeitnehmerinnen, davon 67 Saisonkräfte) beschäftigt. Bezogen auf die Vollzeitäquivalente ist eine Steigerung von 79,90 Stellen im Jahr 2012 auf 81,83 Stellen im Jahr 2013 zu verzeichnen.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 291.101 Euro auf 3.232.221 Euro (2012: 2.941.120 Euro). Der Anstieg lässt sich durch Tariferhöhungen und nachträgliche Jahressonderzahlungen, die an die Saisonkräfte zu zahlen waren, erklären. Auch wurden erstmalig Personalkosten für die Kindertagesstätte in Germersheim für ein ganzes Jahr fällig (Übernahme der Kita im Dezember 2012) und für die neu errichtete Kita in Worms für die Monate November und Dezember.

87,1 % der Beschäftigten waren im Berichtsjahr weiblich. Grund hierfür ist, dass im Küchenbereich und in den Kindertagesstätten vorrangig Frauen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass auch auf der Führungsebene deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. So wurden im Berichtsjahr die Abteilungen Studentisches Wohnen, Kita/Soziales, Personal und Rechnungswesen von Frauen geleitet.

Die Mitarbeiterschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz ist ebenso international wie seine Zielgruppe: ca. 25 % der Beschäftigten waren im Berichtsjahr ausländischer Herkunft.



Personalentwicklung

Da die Weiterbildung der Beschäftigten im Studierendenwerk einen hohen Stellenwert hat, haben Mitarbeiter aller Abteilungen im Berichtszeitraum an diversen Fortbildungsangeboten teilgenommen. Die Weiterbildungen erstreckten sich von Datenschutz über Beschaffungswesen, Personalführung, Einkauf bis hin zu Hygieneschutz. Auch die Mitarbeiterinnen der Kita wurden umfassend geschult.

Beschäftigungsstruktur zum Jahresende

2013	2012
140	140
18	17
122	123
81,83	79,90
	140 18 122



Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk 34.767 Euro (Vorjahr 24.874 Euro) für die Fortbildung seiner Mitarbeiter aufgewendet.

Zeiterfassung

2012 wurde die elektronische Zeiterfassung in der Verwaltung und in der Kita Villa Unibunt in Landau eingeführt. Im Berichtsjahr wurden die MitarbeiterInnen in den Mensen und Cafeterien sowie die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte in Germersheim in die Zeiterfassung aufgenommen.

Personalrat

Im Mai 2013 standen die turnusgemäßen Wahlen des Personalrats an. Der Wahlausschuss hat sich dazu entschlossen, erstmals für alle Beschäftigten Briefwahl zu ermöglichen, so dass nicht an jedem Standort ein eigenes Wahllokal betrieben werden musste. Von 143 Wahlberechtigten haben 120 gewählt, dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 84%. Der neu gewählte Personalrat besteht aus sieben ständigen Mitgliedern. Ende 2013 waren dies: Adrian Koder (Vorsitzender), Stefan Gadinger (stellv. Vorsitzender), Katrin Kranz (stellv. Vorsitzende), Simone Merges (stellv. Vorsitzende), Berthold Laux, Reiner Hofmann, Laila Wien.

Der Personalrat hat im Berichtsjahr elf Personalratssitzungen abgehalten. Er hat Quartalsgespräche mit der Geschäftsführung und eine Personalversammlung durchgeführt. Das Gremium war an den Einstellungen und Personalgesprächen beteiligt. Es wurden zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten geführt, um gemeinsam nach Ursachen und Lösungen verschiedenster Probleme zu suchen. Der vertrauensvolle Umgang mit den Betroffenen stand dabei immer im Vordergrund. Ein großes Thema war die neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und Zeiterfassung. Der Entwurf der Geschäftsleitung wurde intensiv bearbeitet und in einer gemeinsamen Sitzung mit der Geschäftsführung und Personalabteilung besprochen. In vielen Punkten konnte man sich einigen, die noch offenen Punkte gilt es in 2014 zu klären.

Die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung war stets vertrauensvoll und zeichnete sich durch sachbezogene Problemlösungen aus.

VERWALTUNGSRAT

	Sekretariat / Assistenz Soziales und Kultur	GESCHÄFTSFÜHRUNG	ÜHRUNG	Stabsstelle IT	
Leitung Rechnungswesen Allg. Verw./ Abw. GF	Leitung Personal / Versicherungswesen	Leitung Hochschulgastronomie	onomie	Leitung Studentisches Wohnen	Leitung Soziale Dienste / Kita
Sachbearbeitung Rechnungswesen	Sachbearbeitung Personal / Versicherung	Mensaleitung Landau	Stellv. Leitung Einkäufer Hochschulgastronomie	Sachbearbeitung Studentisches Wohnen	Sachbearbeitung Soziale Dienste / Kita
Auszubildende		Mensaleitung Germersheim	Sachbearbeitung Hochschulgastronomie	Betriebshandwerker Landau	Kindertagesstätte Landau
4		Mensaleitung Worms		Betriebshandwerker Germersheim	Kindertagesstätte Germersheim
S tud		Mensaleitung Ludwigshafen		Betriebshandwerker Worms	Kindertagesstätte Worms
İEFEN K Vorde					



Finanzierung

Wie finanziert sich das Studierendenwerk?

Das Studierendenwerk Vorderpfalz finanziert sich vor allem aus:

- eigenen Einnahmen (Umsatzerlöse der Mensen und Cafeterien, Mieterlöse der Wohnheime)
- Sozialbeiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zur Vergünstigung der studentischen Essen.

Der Studierendenbeitrag wurde für alle Standorte des Studierendenwerks mit dem WS 2013/14 auf 75 Euro pro Student und Semester festgelegt.

Im Jahr 2013 beliefen sich die Einnahmen des Studierendenwerks auf 7.554 TEuro. Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 7.179 TEuro. An Investitionen tätigte das Studierendenwerk im Berichtsjahr 4.546 TEuro.

Bewilligt wurden einmalige Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 1.186 TEuro.

Die Beiträge, die 2013 nicht zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen benötigt wurden, flossen in die Betriebsmittelrücklage. Der Stand zum 31.12.2013 betrug 1.911 TEuro. Die gebildeten Rücklagen sollen – mit Ausnahme des Anteils zur Risikovorsorge – für die im Wirtschaftsplan 2014 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen verwendet werden.

Ausreichende Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit vorhanden.





Entwicklung der Einnahmen

	2013 in Euro	2012 in Euro
Erlöse Mensen	771.335	715.319
Erlöse Cafeterien	742.714	709.923
Mieteinnahmen	1.852.998	1.811.965
Sozialbeiträge	2.199.020	2.037.393
Landeszuschuss	808.306	821.697
Personalkostenerstattung + Elternbeiträge Kita	771.336	626.353
Sonstiges	408.269	372.957
Gesamt	7.553.978	7.095.607

Sozialbeiträge nach Standorten

	2013 in Euro	2012 in Euro
Landau	948.663	852.150
Germersheim	252.192	237.738
Worms	425.822	395.265
Ludwigshafen	572.343	552.240
Gesamt	2.199.020	2.037.393

Satzung des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz hat am 16.12.2011 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBI. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBI. S.455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 974 52 222-4/40 (6) genehmigt.

§ 1 Rechtsform und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- **(2)** Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat seinen Sitz in Landau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Vorderpfalz verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierenden-

werks Vorderpfalz sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat die Aufgabe, die Studierenden der gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 5 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Studierendenwerks gehören:

- a) die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen oder die Sicherstellung der Verpflegung der Studierenden auf andere Weise.
- b) die Bereitstellung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum, einschließlich der Errichtung oder Anmietung studentischer Wohnanlagen,
- c) die Errichtung und der Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder von



Studierenden oder die Sicherung von Belegungsrechten in Einrichtungen Dritter

- d) die Durchführung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für Studierende,
- e) die Sozialberatung, die Beratung von Studierenden mit Kind, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,
- f) die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,
- g) die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für Studierende,
- h) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks.
- (2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann zur Förderung oder Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben nach § 112a Abs. 1 HochSchG darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Aufgaben werden für Bedienstete und Gäste der Hochschulen wahrgenommen:

- a) Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für Bedienstete und Gäste der Hochschulen,
- b) Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von Bediensteten der Hochschulen.
- (3) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten, wenn die Aufgaben nach Abs. 1 hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Eine Änderung des Aufgabenspektrums bedarf einer Beschlussfassung des

Verwaltungsrates nach § 113 Abs. 1 Nr. 1b HochSchG und einer entsprechenden Satzungsänderung.

- (5) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, sich an Einrichtungen oder Unternehmen beteiligen oder Einrichtungen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen ist die Anwendung der für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- (6) Das Studierendenwerk pflegt den regelmäßigen Informationsaustausch (mindestens einmal jährlich) mit der Leitungsebene der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches.
- (7) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) dieser Satzung erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz durch
- a) eigene Einnahmen
- b) Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
- c) Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
- d) Zuwendungen Dritter.
- (2) Die zur Finanzierung der weiteren Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz wie folgt:

- a) anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes,
- b) Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

- (1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.
- (2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Darüber hinaus und soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Zwecken gebildet werden.
- (3) Eine Quersubventionierung zwischen steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und steuerbegünstigten Betriebseinrichtungen ist ausgeschlossen. Insoweit kann ein Vortrag von Überschüssen oder Verlusten in das folgende Wirtschaftsjahr erfolgen. Die Zuführung von Überschüssen zu einer Rücklage oder der Ausgleich von Verlusten durch die Auflösung einer Rücklage ist nur zulässig, soweit dadurch nicht mittelbar eine Quersubventionierung bewirkt oder die Finanzierungsregelung des § 115 a Abs. 2 Satz 3 HochSchG umgangen wird.

(4) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird

Betriebsstandort (Teilwirtfür jeden schaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst nach § 115 Abs. 2 Satz 3 HochSchG grundsätzlich die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks. Eine weitere Untergliederung kann zur Trennung steuerpflichtiger und steuerbegünstigter Betriebseinrichtungen eines Betriebsstandortes notwendig sein.

Investitionen nach § 115 a Abs. 4 Hoch-SchG sind in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand alle Maßnahmen, die zu einer aktivierungsfähigen Vermögensmehrung führen. Dies setzt voraus, dass ein Vermögensgegenstand

- (a) hergestellt oder in seiner Substanz vermehrt wird,
- (b) seine Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten derart verändert wird, dass eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entsteht oder
- (c) seine Lebensdauer nicht nur geringfügig verlängert wird.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Umfang von 80 % der Gesamtausgaben durch die Aufnahme von Krediten zulässig. Soweit für den einzusetzenden Eigenkapitalanteil aktuell höhere Zinsen erwirtschaftet werden als für die Kreditaufnahme zu zahlen sind, ist bis zur Höhe der Gesamtausgaben die Aufnahme von Krediten möglich, sofern und solange Eigenkapital im Umfang von 20 % der Gesamtausgaben als Rücklage mit der günstigeren Verzinsung angelegt bleiben. Maßnahmen, die keine Investitionen sind, können nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten setzt stets voraus, dass die Refinanzierung des Schuldendienstes gesichert ist.

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – das bevorstehende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

(6) Halbjahresberichte

Der Halbjahresbericht enthält die Ist-Ergebnisse der Kostenrechnung. Für das erste Halbjahr sind ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose über die zu erwartenden Jahresergebnisse durchzuführen. Der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr enthält den Soll-Ist-Vergleich für das gesamte Jahr sowie eine Erläuterung zu wesentlichen Abweichungen vom Plan-Soll. In den Halbjahresberichten bleiben Teile der Jahresabschlussbuchungen unberücksichtigt.

(7) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen.

Die Benennung der Jahresabschlussprüfer erfolgt rechtzeitig für die Folgejahre, soweit nicht die Bestellung für mehrere Jahre aufgrund gemeinsamer Ausschreibung und Auswahl der Studierendenwerke erfolgt ist.

§ 6

Abstimmung der Studierendenwerke

(1) Die Studierendenwerke wenden einen einheitlichen Kontenplan (Kostenarten und Kostenstellen) mit einheitlichen Kontengruppen an.

- (2) Die Geschäftsführungen der Studierendenwerke stimmen das Nähere zu Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftszum Rechnungswesen, zum plans, Jahresabschluss und zur mittelfristigen Finanzplanung mit den anderen Studierendenwerken ab. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in einer Vereinbarung zwischen den Studierendenwerken in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Vereinbarung) festzulegen. Die Kriterien für die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Aufgaben oder Betriebseinrichtungen sowie die Darstellung nach Kontengruppen ist Bestandteil der Vereinbarung.
- (3) Die Studierendenwerke verständigen sich über die unternehmensrelevanten Kennzahlen, die für die interne Betriebssteuerung benötigt werden. Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen wird im Wirtschaftsplan erläutert.

§ 7

Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks Vorderpfalz sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- (2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach § 113 Abs. 2 und 4 HochSchG.

§ 8

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 HochSchG. Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.
- (2) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG den Wirtschaftsplan. Abweichungen von dem von der

Geschäftsführung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

- (3) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG die mittelfristige Finanzplanung. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.
- (4) Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.
- (5) Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG benennt der Verwaltungsrat für die Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d) HochSchG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat beschließt nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) HochSchG über die Entlastung der Geschäftsführung.
- (6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.
- (8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und auf seinen Beschluss eingeladene Gäste erhalten auf Antrag Reisekosten-

erstattung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBI. S. 89, BS 2032-30) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 Hoch-SchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach au-Ben und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Vorderpfalz zu beachten.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das folgende Wirtschaftsjahr auf.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan auf.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer legt die Halbjahresberichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Jahresabschluss auf und beauftragt die Wirtschaftsprüfung.
- (6) Die Position der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss nachweislich über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Voraussetzung für die Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(7) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit dreiviertel der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 10 Personal

Für das Personal des Studierendenwerks Vorderpfalz gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 11 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Studierendenwerks Vorderpfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Studierendenwerks Vorderfalz auf ein anderes Studierendenwerk im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz zu übertragen, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Andernfalls fällt das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz an das Land Rheinland-Pfalz, welches es zur Erfüllung von Aufgaben im Sinne von § 112 a HochSchG zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 (Staatsanzeiger, S. 461) und die Einzelsatzungen Nr. 1-3 vom 27.03.2006 (Staatsanzeiger, S. 513) außer Kraft.

Landau, den 4. April 2012

Prof. Dr. Jendrik Petersen Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Vorderpfalz



AKTIVA

	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeldlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	21.171,53	28.374,53
und Werten		
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.035.621,69	12.183.240,11
2. technische Anlagen und Maschinen	435.696,12	492.277,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	808.080,33	769.177,42
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	4.180.398,37	941.368,10
Summe Sachanlagen	16.459.796,51	14.386.062,86
Summe Anlagevermögen	16.480.968,04	14.414.437,39
B. Umlaufvermögen		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.452,23	54.129,03
2. fertige Erzeugnisse und Waren	57.161,45	67.052,57
Summe Vorräte	126.613,68	121.181,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.132,41	29.558,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.487.600,67	1.492.905,82
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.540.733,08	1.522.464,25
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.399.781,72	8.595.313,04
	70/7102 10	10,000,050,00
Summe Umlaufvermögen	7.067.128,48	10.238.958,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.702.330,96	3.287,05
Summe Aktiva	26.250.427,48	24.656.683,33

Bilanz zum 31.12.2013

PASSIVA

	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	4.342.640,00	4.432.453,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	12.229.718,06	11.784.480,50
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	16.572.358,06	16.216.933,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.564.647,00	5.556.831,01
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.459.275,68	1.464.188,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.377,87	554.541,82
2. sonstige Verbindlichkeiten	274.226,37	314.709,19
Summe Verbindlichkeiten	1.006.604,24	869.251,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten	647.542,50	549.479,50
Summe Passiva	26.250.427,48	24.656.683,33

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2013 bis 31.12.2013

konsolidiert	2013 in Euro	2012 in Euro
1. Umsatzerlöse	3.367.046,44	3.237.206,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.186.931,17	3.858.400,36
Summe Erträge	7.553.977,61	7.095.607,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogende Waren	-948.684,53	-973.209,06
Summe Materialaufwand	-948.684,53	-973.209,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.185.612,64	-2.876.036,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen der Altersvorsorge	-46.609,06	-65.084,01
Summe Personalaufwand	-3.232.221,70	-2.941.120,14
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-531.591,68	-564.274,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.466.428,28	-2.423.439,11
Summe Aufwendungen	-7.178.926,19	-6.902.042,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.261,15	103.971,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.713,76	-2.488,92
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	368.598,81	295.046,90
10. Sonstige Steuern	-13.174,25	-24.978,92
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	355.424,56	270.067,98
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	89.813,00	89.813,00
13. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	476.676,92	2.539.283,12
14. Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	-921.914,48	-2.899.164,10
15. Bilanzgewinn/ - verlust	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert und nach Standorten sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts

Landau / Pfalz

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Hochschulgesetzes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin des Studierendenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 115 Abs. 4 HochSchG und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks Vorderpfalz, Landau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 12. Mai 2014

ALLTREU • Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ulrich Roth Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Jörg Bauer Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2013

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Vorderpfalz

Fortstraße 7

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 / 9179-0 Fax: 06341 / 9179 16

Fax: 06341 / 91/9 16

E-Mail: info@studierendenwerk-vorderpfalz.de

www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Redaktion

Alexandra Diestel-Feddersen

Bilder

© Hans-Georg Merkel

© Anja Huchthausen

© Sophia Wessin/Märchenprojektteam am FTSK

© Carlo Schrodt/pixelio.de

© Michael Grabscheit/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© Jorma Bork/pixelio.de

© BSimone Hainz/pixelio.de

© Michael Staudinger/pixelio.de

© GG-Berlin/pixelio.de

© rcx/Fotolia.com

Gestaltung/Druck/Weiterverarbeitung

Union Sozialer Einrichtungen (USE) gemeinnützige GmbH

www.u-s-e.org

